Datum

20.10.2025

Bekanntmachung des Ergebnisses

der Bürgerentscheide zur Finanzierung der Kläranlagensanierung am 19. Oktober 2025

Der Abstimmungsausschuss hat in seiner Sitzung am 20.10.2025 folgendes Ergebnis der Abstimmung festgestellt:

1.			6037 3578
2.			
3.	Zahl der insgesamt abgegebenen Stimmen:		
	3.1	beim 1. Bürgerentscheid (Bürgerentscheid 1 (Ratsbegehren) 80 % Beiträge 20 % Gebühren):	
		Gültige Zustimmungen zum Bürgerentscheid (Ja-Stimmen)	1217
		Gültige Ablehnungen des Bürgerentscheid (Nein-Stimmen)	2089
		Gültige Stimmen insgesamt	3306
		Ungültige Stimmen insgesamt	272
	3.2	beim 2. Bürgerentscheid (Bürgerentscheid 2 (Bürgerbegehren) 40 % Beiträge 60 % Gebühren):	
		Gültige Zustimmungen zum Bürgerentscheid (Ja-Stimmen)	2342
		Gültige Ablehnungen des Bürgerentscheid (Nein-Stimmen)	991
		Gültige Stimmen insgesamt	3333
		Ungültige Stimmen insgesamt	245
	3.3	bei der Stichfrage:	
		Gültige Zustimmungen zum 1. Bürgerentscheid	1204
		Gültige Zustimmungen zum 2. Bürgerentscheid	2328
		Gültige Stimmen insgesamt	3532
		Ungültige Stimmen insgesamt	46

4. Der Abstimmungsausschuss stellte fest, dass

- 4.1 Der Bürgerentscheid "Bürgerentscheid 1 (Ratsbegehren) 80 % Beiträge 20 % Gebühren" mit 3306 gültigen Stimmen und davon mit 2089 Stimmen mehrheitlich im Sinne von Nein beantwortet wurde. Das nach Art. 18a Abs. 12 GO erforderliche Abstimmungsquorum von 20 v.H. der Abstimmungsberechtigen (1.208) ist erreicht. Somit ist der Bürgerentscheid mit Nein entschieden.
- 4.2 Der Bürgerentscheid "Bürgerentscheid 2 (Bürgerbegehren) 40 % Beiträge 60 % Gebühren" mit 3333 gültigen Stimmen und davon mit 2342 Stimmen mehrheitlich im Sinne von Ja beantwortet wurde. Das nach Art. 18a Abs. 12 GO erforderliche Abstimmungsquorum von 20 v.H. der Abstimmungsberechtigen (1.208) ist erreicht. Somit ist der Bürgerentscheid mit Ja entschieden.
- **4.3** In der Stichfrage erhielt mit 2328 Stimmen der Bürgerentscheid "Bürgerentscheid 2 (Bürgerbegehren) 40 % Beiträge 60 % Gebühren" die einfache Mehrheit der 3532 abgegebenen gültigen Stimmen.

Das Ergebnis der Stichfrage ist für das Abstimmungsergebnis nicht ausschlaggebend.

20.10.2025

gez.

Vatter

Abstimmungsleiter